

aufgebot stellen sollten. Erstmals ediert durch Augustin Theiner, *Codex diplomaticus domini temporalis Sanctae Sedis* 2 (1862) S. 338–348, wird nun eine schon 1979 durch Giulio Battelli geforderte Neuausgabe vorgelegt, mit ausführlicher Einleitung und erschlossen durch ein Register der Orte, der Personen und ausgewählter Sachen (S. 93–142). Der Text ist nicht frei von mutmaßlichen Druckfehlern, z. B. Nr. 1536 *tenabant* für *tenebant*, ebenso das Register, z. B. Nr. 1654 Innocenz III. im Text gegen S. 110 Innocenz IV. im Register. Ein Sachapparat zum Text fehlt ganz, so daß man nicht erfährt, welcher Innocenz gemeint ist. Auffällig sind die unschöne Worttrennung und vor allem der Dativ *Ecclesie Romane* bei *tran-smisum ... domino Petro de Gaieta, thesaurario pro domino nostro papa et Ecclesie Romane in Marchia Anconitana* (Nr. 1636). Die Zahl der beteiligten Hände und die Zeitstellung der in der Edition kursiv gesetzten Nachträge werden nicht genauer erläutert. Die Farbtafeln hätten statt frühneuzeitlicher Karten besser ausgewählte Manuskriptseiten reproduziert. Geradezu ärgerlich ist das Fehlen moderner Karten in einer solchen Landesbeschreibung. Die Einleitung resümiert die Diskussion über mögliche Vorlagen und umreißt den Widerstand gegen die päpstliche Verwaltung durch Kommunen wie Fermo oder Adelfamilien wie die Malatesta. Insgesamt ergibt sich somit doch ein deutlicher Fortschritt gegenüber Theiner.  
K. B.

Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 und 1411, bearb. von Stuart JENKS (*Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte*. N. F. 63) Köln u. a. 2012, Böhlau, LV u. 512 S., 17 Tab., ISBN 978-3-412-20816-5, EUR 72,90. – Das Besprechen einer Edition einer Pfundzollliste ist in der Regel keine Aufgabe, die eine besondere Spannung erwarten läßt. Doch verhält es sich in diesem Fall anders. Schon ein erster Blick in dieses Werk zeigt, daß hier neue Maßstäbe gesetzt werden, daß der Editor neue Wege der Erschließung beschritten hat, und die gilt es zu würdigen. Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 und 1411 ist das Ergebnis eines preußischen Sonderweges innerhalb der Hanse. Hatten die in der Hanse vereinigten Städte eigene Zölle nur gemeinsam und aus gemeinsamem Interesse beschlossen, sahen der Hochmeister und die preußischen Städte dies als landeshoheitliches Recht an, über welches sie bei Bedarf frei entscheiden konnten. In der Zeit zwischen 1409 und 1411 – im Umfeld der Schlacht von Tannenberg – war es der Hochmeister, der aufgrund seines erhöhten Geldbedarfes die Wiedereinführung eines Pfundzolles anordnete und die Erhebung zusammen mit den Städten durchführte. Die erlassenen Zollregeln nun erforderten, daß nicht nur die ein- und ausgeschifften Waren sowie deren Besitzer registriert wurden, sondern auch die Schiffer, die Größe sowie der Schätzwert ihrer Schiffe mit aufgeführt wurden. Hierdurch entstand eine wirtschaftsgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Die von J. vorgelegte Edition ist makellos und dem Original und dessen Varianten direkt verhaftet. Sie ist zudem durch ein äußerst umfangreiches Orts-, Personen- und Sachregister vorbildlich erschlossen. Dem Editor ist es zudem gelungen, der Pfundzollliste durch andere Quellen einen inneren Datierungsrahmen zu geben, der die Arbeit wesentlich erleichtert. Doch ist es nicht nur die gründliche und vorbildliche Edition, die beeindruckt, sondern die begleitenden Kapitel verlangen Respekt ab. Der Bearbeiter hat die Quelle nämlich nicht nur durch ein neutra-